



Bericht und Beschlussempfehlung

des Sozialausschusses

Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Arbeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/4860

Der Landtag hat den Gesetzentwurf durch Plenarbeschluss vom 16. Dezember 2016 federführend an den Sozialausschuss und beteiligt an den Innen- und Rechtsausschuss überwiesen.

Der federführende Sozialausschuss hat den Gesetzentwurf in zwei Sitzungen, zuletzt am 2. Februar 2017, beraten. Er empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Der beteiligten Innen- und Rechtsausschuss hat sich im Ergebnis diesem Votum in seiner Sitzung am 8. Februar 2017 angeschlossen.

Peter Eichstädt
Vorsitzender